



## ■ ARBEITEN IM AUSLAND

# Schweiz

Die Sprachbarrieren zwischen Deutschland und der Schweiz sind leicht zu überwinden. Aber nicht nur deshalb haben sich im vergangenen Jahr erneut über zehntausend Deutsche auf den Weg zur Arbeit in die Schweiz gemacht. Das Land steht auf dem ersten Platz der Zielländer deutscher Auswanderung. | *Krischan Ostenrath*

Schwer zu sagen, wer sich mehr über den anderen gewundert hat. Heidi aus den Schweizer Bergen über Klara aus der deutschen Großstadt oder umgekehrt. Jedenfalls beschrieb die Schweizer Schriftstellerin Johanna Spyri schon zum Ende des 19. Jahrhunderts in ihren beliebten Heidi-Romanen die Fremdheit zwischen dem Leben in einer deutschen Großstadt und dem Leben auf einer Schweizer Alm. Zugebenermaßen etwas romantisierend und in Unkenntnis der heutigen Beziehungen. Doch bleibt die im gebirgigen Zentrum Europas gelegene Schweiz mit ihrem einzigartigen politischen System, ihrer außergewöhnlichen Wirtschaftskraft und ihrem sonderbaren Verhältnis zu Europa ein viel bestauntes Kuriosum.

Was dem Normal-Europäer sonderbar anmutet, ist für den Normal-Schweizer eher ein Grund stolz zu sein. Das beginnt schon mit dem legendären Gründungsakt der Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden, dem eidgenössischen Schwur auf der Rütli-Wiese im Jahre 1291. Hier spricht das Pathos des heldenhaften Widerstands gegen eine verhasste Fremdherrschaft, das bis heute beispielsweise in den Beziehungen zur Brüsseler Bürokratie wirksam ist. Und hier liegen auch die Wurzeln der starken föderalen Elemente des heutigen Bundesstaates und der relativ starken Stellung der 26 Schweizer Kantone gegenüber ihrer Bundesregierung.

Mindestens ebenso prägend für das politische System der Schweiz sind die

vielfältigen plebiszitären Ansätze, mit deren Hilfe der unmittelbare Volkswille das politische Geschehen beeinflusst. In der Schweiz wird kein Volk regiert, sondern es artikuliert seinen Willen in fakultativen und obligatorischen Referenden und verfügt darüber hinaus sogar über ein legislatives Initiativrecht.

Föderalismus und direkte Demokratie führen in der Schweiz dazu, dass die politischen Amtsträger eine andere Stellung haben als beispielsweise die deutschen Volksvertreter. Deutlich wird das am Beispiel von Staatspräsident und Regierungschef, deren Funktionen gegenüber dem Ständerat (der Vertretung der Kantone), dem Nationalrat (dem Vertreter des Volkes) und den direkten Beteiligungsmomenten nahezu bedeutungslos sind. Und weil dieses Gebilde auf konsensuale Verfahren angewiesen ist, werden die Regierungsämter auch erst gar nicht entlang einer Grenze zwischen Regierung und Opposition besetzt. Vielmehr werden die sieben Bundesräte der Regierung ganz einfach wie Verwaltungsposten zwischen den großen Parteien aufgeteilt.

Die Schweiz ist weder Mitglied der Europäischen Gemeinschaft noch der Europäischen Währungsunion. Häufig – und in Zeiten heftigen Gerangels um den Finanzstandort Schweiz noch viel häufiger – wird dabei übersehen, dass dieser Sonderstatus nichts mit Isolatismus zu tun hat. Abgesehen davon, dass sich Wirtschafts- und Handelsstandorte der Schweiz eine solche Isolation überhaupt nicht leisten könnten, drückt sich die Zugehörigkeit der Schweiz zwar nicht in einer EU-Mitgliedschaft aus, wohl aber in zahlreichen bilateralen Abkommen. Und die reichen teilweise weit über das hinaus, was man sich innerhalb der europäischen Familie überhaupt trauen würde.

Auch vor diesem Hintergrund reagieren die Schweizer wohl zu Recht allergisch darauf, wenn man ihnen Nachhilfe in Sachen europäischer Zusammenarbeit anbietet. Auf der politischen Agenda steht das ohnehin nicht an oberster Stelle. Die

letzte Parlamentswahl im Oktober 2011, die an der politischen Kräfteverteilung in der Schweiz nicht allzu viel verändert hat, war eher geprägt von Themen wie Migration, Umwelt und Atompolitik sowie der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung.

## Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nun ist diese Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung der Heimat ein Problem, das wohl die meisten Staaten gerne gegen ihre eigenen eintauschen würden. Denn obwohl der bilanztragende Export aktuell unter der weltwirtschaftlichen Flaute und dem stark bewerteten Schweizer Franken leidet, zählt die Schweiz nach wie vor zu den reichsten Ländern Europas und damit auch der ganzen Welt. Wenn sich also der Eidgenosse – gesegnet mit einem der höchsten Pro-Kopf-Einkommen Europas und absolut soliden Staatsfinanzen – derzeit Sorgen um die wirtschaftlichen Perspektiven und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit macht, dann ist das zunächst einmal Klagen auf hohem Niveau.

Denn seit einem kurzen Knick in der Wachstumsbilanz im Jahr 2009 wächst das BIP wieder kontinuierlich, und das um aktuell relativ starke 1,7 Prozent im Jahr 2012. Neben den Exporteinnahmen ist es vor allem der Privatkonsum, der dieses Wachstum antreibt. Die Arbeitslosigkeit ist relativ niedrig, was einerseits die Konsumbereitschaft erhöht und andererseits die Sozialausgaben in Grenzen hält. Zudem ist das verfügbare Einkommen in den letzten Jahren stärker gestiegen als die Lebenshaltungskosten, was unterm Strich ebenfalls zu stärkeren Konsumausgaben führt. Zwar ist das Pro-Kopf-BIP im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken, aber in der Tasche des Verbrauchers wirkt sich das nicht unmittelbar aus.

Das alles führt dazu, dass die Staatsverschuldung nur im Krisenjahr 2009 kurzzeitig an der 40%-Marke kratzte und seitdem wieder abgebaut werden kann. Hintergrund für diese beneidenswerte Entwicklung ist die bereits 2003 in die

Verfassung eingegangene Schuldenbremse, die den Bund auf eine ausgeglichene Einnahmen-Ausgaben-Bilanz festlegt. Sieht man also von extremen Notlagen ab, muss das Schweizer Haushaltssaldo grundsätzlich ausgeglichen sein, und das wiederum ist die Bedingung für einen kontinuierlichen Abbau der ohnehin relativ überschaubaren Staatsschulden. Nebenbei blieb übrigens auch noch Luft für staatliche Konjunkturprogramme in den Bereichen Konsum und Bau.

Weil sich nun aber die Exporte erst langsam wieder erholen, geht in der Schweiz die Angst vor der Arbeitslosigkeit um. Angesichts einer aktuellen Arbeitslosigkeitsquote zwischen drei und vier Prozent könnte man auch hier verständnislos den Kopf schütteln, vielleicht sogar angesichts der populistischen Migrantenschelte des rechten Lagers die Hände überm Kopf zusammenschlagen. Tatsache ist aber, dass die Zahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen zugenommen hat, und das vor allem bei Personen ohne Ausbildung oder gar Schulbildung. Kaum von Arbeitslosigkeit betroffen sind hingegen die hoch qualifizierten Berufsgruppen oder auch junge Arbeitnehmer. Die Arbeitslosigkeit der Unter-25-Jährigen liegt bei etwa vier Prozent und damit bei einem Fünftel des EU-Durchschnitts. Davon profitieren übrigens auch junge Akademiker, deren Berufseinstieg nirgendwo in Europa so gut läuft wie in der Schweiz. Sieht man einmal von den Sorgenkindern aus dem geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich ab, gibt es so gut wie keine Arbeitslosigkeit unter den akademischen Frischlingen.

Insgesamt scheinen sich die Schweizer Unternehmen und Arbeitgeber derzeit nicht ganz sicher zu sein, wo die Reise hingeht. Trotz hervorragendem Investitionsklima – das Finanzmagazin „Institutional Investor“ führt die Schweiz auf Platz 2 (von 178) der investitionsattraktivsten Länder –, einer hohen Innovationsfähigkeit, sehr gut ausgebildeten Fachkräften und niedriger Abgabenlast halten sich die Arbeitgeber im Moment bei der Schaffung neuer Stellen etwas

zurück. Die meisten Stellen liegen in der rohstoffarmen Schweiz natürlich im Dienstleistungsbereich und üben schon seit Jahrzehnten eine Sogwirkung auch auf ausländische Fachkräfte aus. Angezogen von attraktiven Gehältern und Arbeitsbedingungen arbeiten heute mehr ausländische Fachkräfte denn je in der Schweiz; jeder vierte Beschäftigte hat keinen Schweizer Pass. 2,7 % der Beschäftigten kommen dabei aus Deutschland. Deutlich wird das beispielsweise am Universitätswesen der Schweiz, das sogar eine „Ausländerquote“ von mehr als 50 % hat. Allein aus Deutschland werkeln mehr als 5.000 Professoren und Dozenten an Schweizer Hochschulen

### SCHWEIZ

**Fläche:** 41.285. km<sup>2</sup>

**Bevölkerung:** 7,8 Mio. Einwohner, davon ca. 22 % Ausländer

**Bevölkerungsdichte:** 190 Einw./km<sup>2</sup>

**Bundesstadt** ist Bern mit 350.000 Einwohnern (Großraum), weitere größere Städte sind Zürich, Genf, Basel und Lausanne.

**Amtssprachen:** Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch.

**Währung:** 1 Schweizer Franken (CHF) = 100 Rappen = 0,83 Euro, d.h. 1 Euro = 1,20 CHF

**Wirtschaftskraft** (BIP pro Einwohner 2012): 57.000 Euro

**Wirtschaftswachstum 2012 (progn.):** + 1,7%

– was nicht immer Begeisterungstürme bei der heimischen Konkurrenz auslöst.

Aber auch jenseits der Hochschulen kommen große Betriebe wie Novartis, Credit Suisse oder Nestlé genauso wenig ohne ausländische Fachkräfte aus wie der Schweizer Mittelstand. Dabei sind natürlich die üblichen Verdächtigen wie Ingenieure, Mediziner und Handwerker, aber auch Naturwissenschaftler, Wirtschaftswissenschaftler und Pädagogen. Über die jeweils aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt einschließlich Fachkräfteangebot und -nachfrage hält die Schweizer Statistikbehörde unter [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) vorbildlich auf dem Laufenden.

## Formalitäten

Obwohl das Thema Einwanderung in der Schweiz mit viel Leidenschaft und gelegentlich auch einer Menge Populismus diskutiert wird, hat sich eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung 2009 in einem Referendum für eine Beibehaltung der europäischen Freizügigkeitsregelungen ausgesprochen. Man mag darüber spekulieren, ob das nicht auch wegen der unverhohlenen Drohung aus Brüssel geschah, eine Reihe bilateraler Vereinbarungen aufzukündigen, falls den EU-Bürgern der Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt verschlossen wird. Jedenfalls bleibt die schon länger geltende Personenfreizügigkeit für die Bewohner des „Vor-Erweiterungs-Europas“ erhalten. Die einstigen Kontingentierungen und Arbeitsgenehmigungen könnten frühestens 2014 wieder eingeführt werden, und auch nur für den Fall, dass die Schweiz drastische Fehlentwicklungen verzeichnen muss.

Man kann also in der Schweiz nicht nur nach Herzenslust reisen, sondern auch arbeiten. Sofern man das länger als drei Monate möchte, müssen die örtlichen Behörden um eine Aufenthaltsgenehmigung gebeten werden. Das tun diese gegen Vorlage eines Beschäftigungsnachweises bzw. des Nachweises existenzsichernder Mittel auch durchaus gerne, wenngleich nicht gerade zügig.



*Kirche in Münster (Schweiz)*

© Hanspeter-Bolliger/pixelio.de

Emil Steinberger hat in seinem Film „Die Schweizermacher“ dem Amtsschimmel ein künstlerisches Denkmal gesetzt, und nach wie vor sollte man für die Anmelderegularien etwas Zeit einplanen. Unabhängig von der notwendigen Aufenthaltsgenehmigung gilt übrigens die Pflicht, seinen Wohnort innerhalb von acht Tagen und vor der Aufnahme einer Beschäftigung bei der örtlichen Wohnge-  
meinde anzumelden.

Auch in der Schweiz gilt das verbreitete Tätigkeitslandprinzip, demzufolge der

### ÄMTER UND BÜROS

#### Anlaufstellen in Formalitätsfragen:

Bundesamt für Migration

([www.bfm.admin.ch](http://www.bfm.admin.ch))

Bundesamt für Gesundheit

([www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch))

Branchenverband der Schweizer

Krankenversicherer

([www.santesuisse.ch](http://www.santesuisse.ch))

Deutsche Rentenversicherung

([www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de))

Deutsche Verbindungsstelle Kranken-

versicherung-Ausland

([www.dvka.de](http://www.dvka.de))

Eidgenössische Steuerverwaltung

([www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch))

in der Schweiz Tätige auch dem dortigen Sozialversicherungssystem unterliegt. In diesen für jeden Arbeitnehmer obligatorischen Sozialversicherungsteil fallen die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Erwerbsersatzversicherung (EO), die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Berufsvorsorge (BVG) und die Nichtbetriebsunfallversicherung (NBU). Nicht eingeschlossen ist die Krankenversicherung, um die sich jeder Bürger des Landes eigenständig kümmern muss. Da die Leistungen, Beiträge und zuständigen Stellen kantonal unterschiedlich sind, lässt sich die Höhe der arbeitnehmerseitigen Sozialversicherungsbeiträge mit etwa 15 % nur grob angeben. Je nach Kanton und Leistungskatalog können die fälligen Beiträge deutlich davon abweichen.

Ähnlich fragmentiert ist die steuerliche Behandlung, denn sowohl Kantone als auch Kommunen haben weitreichende steuerliche Hoheiten. Neben der einheitlichen Bundessteuer werden auf das von den Sozialversicherungsabgaben bereinigte Einkommen differenzierte Steuern erhoben, die durchschnittlichen Belastungen schwanken zwischen 15 und 25 %. Überschlüssig darf der deutsche Staatsbürger davon ausgehen, weit weniger Steuern als in Deutschland zu zahlen. Und wer es genauer wissen will, kann den Steuerrechner beispielsweise der Eidgenössischen Steuerverwaltung nutzen.

## Rund um den Arbeitsvertrag

Auch wenn das Arbeitsrecht der Schweiz, das übrigens beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO, [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)) eingesehen werden kann, die Schriftform nicht zwingend vorschreibt, belassen es Arbeitgeber und -nehmer nur in Ausnahmefällen bei mündlichen Absprachen. Ohnehin müssen bei einer längerfristigen Beschäftigung die Eckdaten vom Arbeitgeber innerhalb eines Monats schriftlich vorgelegt werden, und zu groß ist die beiderseitige Unsicherheit bei einer mündlichen Vereinbarung. Selbst im ein-

fachsten Fall eines branchenabhängigen Gesamtarbeitsvertrags gibt es noch genug Einzelheiten, über die man sich besser und einfacher auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung verständigt. Inhalte und Form entsprechen damit weitgehend dem, was der deutsche Bewerber aus der Heimat kennt.

Bei Neueinstellungen kann eine Probezeit bis zu drei Monaten vereinbart werden, innerhalb derer beide Parteien das Arbeitsverhältnis binnen sieben Tagen auflösen können. Außerhalb der Probezeit gelten nach Betriebszugehörigkeit gestaffelte Kündigungsfristen zwischen einem und drei Monaten, die aber arbeitsvertraglich auch verlängert bzw. verkürzt werden können. Befristete Arbeitsverträge enden ohne gesonderte Kündigung, und wenn sie stillschweigend fortgesetzt werden, wandelt sich der Arbeitsvertrag automatisch in einen unbefristeten um.

Der Mythos des fleißigen Schweizers ist mit Blick auf die Jahresarbeitszeit wirklich begründet. Mit durchschnittlich 42 Wochenstunden und einem gesetzlichen Urlaubsanspruch von vier Wochen arbeitet der Schweizer Angestellte durchschnittlich etwa zwei Wochen länger im Jahr als sein deutscher Kollege. Bei nicht wenigen Berufsgruppen ist eine Wochenarbeitszeit von bis zu 50 Stunden statthaft

(zuzüglich gesonderter Überstunden, versteht sich!), und ab einer bestimmten Qualifikations- und Gehaltsstufe können Überstunden arbeitsvertraglich schlicht wegdefiniert werden. Viele Unternehmen gehen auch nur zögerlich über den gesetzlichen Urlaubsanspruch hinaus, so dass sich in der Summe eine ordentliche Mehrbelastung für den deutschen Arbeitnehmer ergibt. Die genaue Zahl der gesetzlichen Feiertage hängt natürlich vom jeweiligen Kanton ab, man ist ja schließlich in der Schweiz ...

Umgekehrt darf sich der Beschäftigte aber auch über Brutto- und Nettolöhne freuen, die wohl nur noch von Luxemburger oder Liechtensteiner Verhältnissen übertroffen werden. Durchschnittlich kommt der Schweizer auf ein Brutto-Einkommen von etwa 6.000 CHF, im wissenschaftlich-akademischen Bereich sind es eher 7.000 bis 8.000 CHF. Abzüglich der Steuern und Sozialabgaben liegt man damit etwa 20 bis 30 % über dem deutschen Niveau, Details lassen sich über das erwähnte Statistische Bundesamt der Schweiz oder einen internetgestützten Lohnrechner (z.B. [www.lohn-sgb.ch](http://www.lohn-sgb.ch)) recherchieren.

Natürlich ist das Niveau der Lebenshaltungskosten, insbesondere auch der Mietkosten in den großen Städten, ebenso sagenhaft. Auch hier darf man von einer Abweichung von mindestens 20% ausgehen. Wenn man aber den einschlägigen Dreisprung „Einkommen - Abzüge - Lebenshaltungskosten“ anschaut, dann ist das Bild immer noch sehr schön. Trotz signifikant höherer Lebenshaltungskosten bleibt dank des höheren Bruttoeinkommens und der relativ geringen Abgabenlast gegenüber deutschen Verhältnissen ein ordentliches Plus unterm Strich. Noch schöner sieht es übrigens für die zahlreichen Pendler aus, die tagaus, tagein über die Schweizer Grenze pendeln. So profitiert man in der EURES-Region Bodensee ([www.jobs-ohne-grenzen.org](http://www.jobs-ohne-grenzen.org)) gleich doppelt - von den höheren Schweizer Gehältern auf der einen Seite und von den niedrigeren

deutschen Lebenshaltungskosten auf der anderen Seite.

## Das Bewerbungsverfahren

Anschreiben, Lebenslauf und Zeugniskopien bilden die schriftlichen (und digitalen) Bewerbungsunterlagen. Das Anschreiben bemüht sich dabei um Prägnanz und Stellenbezug, es sollte eine Seite nicht überschreiten. Auch der möglichst rückwärtschronologische Lebenslauf kommt einfach und übersichtlich daher. Auf maximal zwei Seiten sind hier die wesentlichen Elemente (Name, Kontaktdaten, beruflicher Werdegang, Ausbildung, Sprach- und IT-Kenntnisse, Interessen und Hobbys, Referenzen) tabellarisch zusammengefasst. Ergänzt werden

## STELLENAUSWERTUNG

Seit Herbst 2011 wertet der Informationsdienst *arbeitsmarkt* auch die ergebnisreichsten Zeitungen aus dem deutschsprachigen Teil der Schweiz aus. Mit der Aufnahme von Berner Zeitung, Bieler Zeitung, St. Galler Tagblatt, Neue Zürcher Zeitung und Tagesanzeiger haben wir die Stellenauswertung aus der Schweiz im Quartalsvergleich verfünffacht (593 Stellen im ersten Quartal 2012 zu 113 Stellen im ersten Quartal 2011). Sowohl die Rückmeldungen von Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, als auch unsere Analysen zeigen, dass die Auswertungserweiterung im Printbereich quantitativ und qualitativ sinnvoll war. Die ausgewerteten Jobs in der Schweiz sind in aller Regel unbefristet und durch die Bank für Ihre Qualifikationen interessant. Wenn Sie Hinweise auf weitere spannende Quellen im Printbereich haben, an die deutsche Arbeitssuchende nur schwer herankommen, dann schreiben Sie uns eine Mail an:

[redaktion@wila-arbeitsmarkt.de](mailto:redaktion@wila-arbeitsmarkt.de)

## ANERKENNUNGEN

### Anerkennung von Abschlüssen

Zuständige Bewilligungsbehörde für die Anerkennung von Berufsabschlüssen ist das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie ([www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch)).

Auch die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten ([www.crus.ch](http://www.crus.ch)) unterhält eine eigene Informationsstelle für Anerkennungsfragen im akademischen Bereich. Auf europäischer Ebene ist das ENIC-NARIC-Netzwerk ([www.enic-naric.net](http://www.enic-naric.net)) mit transnationalen Anerkennungsfragen beschäftigt.

die Unterlagen durch Diplom- und Arbeitszeugnisse, die eventuell sprachlich und inhaltlich an Schweizer Verhältnisse angepasst werden müssen. Bei Initiativbewerbungen werden die zuletzt genannten Anlagen üblicherweise nicht erwartet. Das der schriftlichen Vorstellung folgende Verfahren ist nicht standardisiert, der Kandidat darf sich also – abhängig vom Anspruch des beworbenen Unternehmens – auf alle bekannten Instrumente der Bewerberselektion freuen. Zahlreiche Tipps für eine Bewerbung in der Schweiz findet sich auf dem Portal der Schweizer Arbeitsverwaltungen unter [www.treffpunkt-arbeit.ch](http://www.treffpunkt-arbeit.ch).

Anders als die Schweizer Behörden, die aus der Anerkennung eines akademischen Abschlusses gelegentlich einen beeindruckenden Verwaltungsakt machen, sind die Schweizer Arbeitgeber mit deutschen Abschlüssen sowohl im dualen als auch im akademischen Ausbildungsbereich recht gut vertraut. Ohnehin verlieren die Abschlüsse mit zunehmender



© Daniel Stricker/pixelio.de

der Berufserfahrung an Bedeutung, denn das Interesse der Schweizer Arbeitgeber fokussiert vor allem auf Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

In einem multilingualen Land wie der Schweiz kommt der Sprachkompetenz eine besondere Bedeutung zu. Auf seine deutsche Sprachgewandtheit sollte sich also niemand verlassen, zumal man im Alltag ohne Kenntnis des Schwyzer-Deutsch ziemlich aufgeschmissen ist. Ansonsten sollte der Bewerber jederzeit im Hinterkopf haben, dass der Schweizer gerade deutschen Bewerbern gegenüber ein professionelles, nicht aber ein herzliches Verhältnis haben dürfte. Eine gewisse Zurückhaltung, die das Klischee deutscher Großmannsucht erst gar nicht entstehen lässt, ist für jeden Kontakt eine kluge Strategie.

### Stellensuche

Trotz ihrer Distanz zu europäischen Institutionen hat sich die Schweiz dem EURES-Netzwerk (<http://ec.europa.eu/eures>) angeschlossen und so auch mit der deutschen Arbeitsverwaltung vernetzt. Insbesondere in den Grenzregionen funktioniert die Zusammenarbeit auch sehr gut, so dass der Kontakt zur deutschen Behörde auch dann sinnvoll ist, wenn nicht nur die Unterstützungsleistungen mittels des berüchtigten Formulars E 303 in die Schweiz transferiert werden sollen.

Das Pendant auf der Schweizer Seite ist eigentlich nicht viel mehr als ein Dach über den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), deren Leistungen im Bereich Arbeitsvermittlung, Qualifizierung und Arbeitslosenunterstützung mit denen der deutschen Arbeitsagentur ver-

gleichbar sind. Der Internetauftritt findet sich unter [www.treffpunkt-arbeit.ch](http://www.treffpunkt-arbeit.ch).

Ein Großteil der offenen Stellen – vor allem im hoch qualifizierten Bereich – wird nach wie vor über die Printmedien veröffentlicht (s. Infokasten), zunehmend größere Bedeutung gewinnt aber natürlich auch in der Schweiz das Internet als Medium für teils spezialisierte Jobbörsen. Viel verbreiteter als in Deutschland sind private Stellenvermittler. Diese unterliegen einer staatlichen Genehmigungspflicht, können aber auch für den Stellensuchenden mit Kosten verbunden sein. Eine Aufstellung dieser Dienstleister findet sich unter [www.avg-seco.admin.ch](http://www.avg-seco.admin.ch).

Da Initiativbewerbungen auch in der Schweiz zunehmend an Bedeutung gewinnen, lohnt sich ein Blick in die einschlägigen Quellen der Informationsbeschaffung. Hierzu zählen die Gelben Seiten (<http://yellow.local.ch>) oder die Schweizerische Handelskammer, die unter [www.swissfirms.ch](http://www.swissfirms.ch) eine gute Übersicht zur Unternehmenslandschaft bietet. Wer sich auf den Bereich deutsch-schweizerischer Zusammenarbeit beschränken will, ist bei der Handelskammer Deutschland Schweiz ([www.handelskammer-d-ch.ch](http://www.handelskammer-d-ch.ch)) gut aufgehoben, die ihr Mitgliederverzeichnis in vorbildlicher Weise auch online zugänglich macht.

### LINKS

#### Jobbörsen

[www.careerjet.ch](http://www.careerjet.ch)  
[www.job-box.ch](http://www.job-box.ch)  
[www.jobengine.ch](http://www.jobengine.ch)  
[www.jobnet.ch](http://www.jobnet.ch)  
[www.jobpilot.ch](http://www.jobpilot.ch) ([www.monster.ch](http://www.monster.ch))  
[www.jobs.ch](http://www.jobs.ch)  
[www.jobrapido.ch](http://www.jobrapido.ch)  
[www.topjobs.ch](http://www.topjobs.ch)  
[www.jobsuchmaschine.ch](http://www.jobsuchmaschine.ch)

#### Personalberatungen

[www.abs-personal.ch](http://www.abs-personal.ch)  
[www.expresspersonal.ch](http://www.expresspersonal.ch)

#### Wissenschaft und Forschung europaweit

[www.internationale-kooperation.de](http://www.internationale-kooperation.de)  
[www.eureka.be](http://www.eureka.be)  
<http://europa.eu.int/eracareers>  
<http://ec.europa.eu/euraxess>  
<http://cordis.europa.eu/>  
[www.academicjobseu.com](http://www.academicjobseu.com)

### ARBEITEN IM AUSLAND

In der Reihe „Arbeiten im Ausland“ liegen Länderdossiers zu 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zzgl. der Schweiz, Brasilien, Norwegen, Kanada, Japan, Mexiko, Südkorea und der Türkei vor. Diese können gegen einen Unkostenbeitrag von 3,- Euro zzgl. Porto angefordert werden:  
 Wissenschaftsladen Bonn e.V., Tel. (02 28) 2 01 61-0, [info@wilabonn.de](mailto:info@wilabonn.de)